

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1004/2014
Amt/Aktenzeichen 10/10 24 08 - 0287/2014/1	Datum 06.08.2014	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Haupt- und Personalausschuss	Kenntnisnahme	24.09.2014	Ö

Betreff:
Sachstandsbericht zu Antrag 0287/2014/1 der FDP;
hier: Audio-Stream-Übertragungen der Stadtratssitzungen

Mainz,

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Personalausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Variante 1 umzusetzen.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates vom 12.02.2014 wurde einstimmig beschlossen, die Wortbeiträge der Ratsmitglieder in den öffentlichen Teilen der Stadtratssitzungen mittels Audio-Stream für interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer ins Internet, z. B. über die Homepage der Stadt Mainz, zu übertragen. Hierzu wurde die Verwaltung beauftragt, die Kosten zu ermitteln und im Ausschuss zu berichten.

Zu beachten sind hierbei folgende Aspekte:

1. Kommunalverfassungsrechtlicher Aspekt

Derzeit wird bereits – wie in der GeschO verankert – der komplette Verlauf der Stadtratssitzungen zur Anfertigung der Niederschrift auf Tonträger aufgezeichnet. Diese werden jedoch unter Verschluss gehalten und nach einiger Zeit dem Stadtarchiv übergeben.

Die Übertragungen der Ratssitzungen in das Internet müssen in der GeschO geregelt werden. Die GeschO wäre entsprechend anzupassen.

2. Datenschutzrechtlicher Aspekt

Übertragungen der Wortbeiträge einzelner Rednerinnen und Redner sind nach den Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung der Betroffenen zulässig. Dies gilt unabhängig von der Personengruppe (Ratsmitglieder, Verwaltungsangehörige, Beraterinnen und Berater, Gutachter, Bürgerinnen und Bürgern usw.) Es muss darauf geachtet werden, dass die Aufzeichnung dieser Streams erschwert wird. Ganz auszuschließen sind Aufzeichnungen technisch nicht.

Es muss jeder Rednerin bzw. jedem Redner möglich sein, die Übertragung seines Wortbeitrages zu verhindern. Insofern muss für die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden jederzeit die Möglichkeit bestehen, die Übertragung zu unterbrechen bzw. zu beenden. Dies sollte auch nachträglich möglich sein, was die Möglichkeiten der informationellen Selbstbestimmung der Rednerinnen und Redner stärken würde.

Ferner ist zu Beginn jeder Ratssitzung über die Art und den Umfang der Abrufbarkeit im Internet zu informieren. Dies beinhaltet auch den Hinweis, dass die Möglichkeit besteht, dass Dritte die im Internet abrufbaren Streams speichern und kopieren, sowie im Internet zur Verfügung stellen können oder in sonstiger Weise verarbeiten können.

3. Kosten

Nachfolgend werden zwei Kostenvarianten, zum einen ohne Zeitverzögerung und zum anderen mit fünfminütiger Zeitverzögerung, dargestellt:

Variante 1 (Direktübertragung ohne Zeitverzögerung)

Mit geringfügigen Erweiterungen der vorhandenen Technik betragen die einmaligen Kosten 5.979,62 €. Hierin enthalten sind insbesondere Programmierungen und Installationen. Die laufenden Kosten würden sich auf jährlich 1.212,59 € (Serverwartungen) belaufen.

Variante 2 (Übertragung mit Verzögerung des Audio-Signals)

einmalige Kosten:	12.729,62 € (zusätzlicher Programmieraufwand)
laufende Kosten p. a.:	4.812,59 € (zusätzlicher Personalaufwand)